

Stelle als Studienassistent*in

Für das Wintersemester 2023/24 bzw das Studienjahr 2023/24 gelangt am [Österreichischen Institut für Menschenrechte \(ÖIM\)](#) der Paris Lodron Universität Salzburg eine Stelle als Studienassistent*in im Ausmaß von **12 oder 15 Stunden pro Woche** (12 h im Fall einer Beschäftigung auch im Februar und Juli) zur Besetzung.

Über das Institut

Das ÖIM ist ein Zentrum der Universität Salzburg und steht für die wissenschaftlich fundierte Verbreitung der Menschenrechte im deutschsprachigen Raum. Hauptaufgaben des Instituts sind die Verbreitung und Förderung des Menschenrechtsgedankens, vor allem durch Dokumentation und Aufarbeitung der Rechtsprechung der europäischen, internationalen und [österreichischen Gerichte im Bereich der Grund- und Menschenrechte](#) über die eigene Fachzeitschrift „[Newsletter Menschenrechte](#)“. Ferner führt das Institut Menschenrechtsschulungen und -fortbildungen für verschiedene Einrichtungen durch (zB Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Inneres, Pädagogische Hochschulen).

Informationen zum Dienstverhältnis

- **Verwendungsdauer:** vom 01.10.2023 bis 31.01.2024 oder vom 01.10.2023 bis 31.07.2024
- **Beschäftigungsausmaß:** 12 oder 15 Stunden pro Woche
- **Aufgabenbereiche:** Einsatz vorrangig unterstützend im Forschungs- und Verwaltungsbereich, zB Verfassen von Buchbesprechungen und Übersetzung von Urteilen des EGMR für den „Newsletter Menschenrechte“, Mithilfe bei der Vorbereitung für Tagungen, administrative Tätigkeiten.
- **Anstellungsvoraussetzungen:** aufrechtes Studium Rechtswissenschaften oder Recht und Wirtschaft im betreffenden Semester und ausreichende Qualifikation; von Vorteil sind die Absolvierung der Fächer aus Verfassungs- und Verwaltungsrecht/Europarecht, Kenntnisse in der englischen und/oder französischen Sprache und Kenntnisse von Adobe InDesign.
- **Entgelt:** € 892,10 brutto monatlich zzgl aliquoter Sonderzahlung (bei 15 Stunden/Woche)
- **Versicherung:** Vollversicherung
- **Dienstverhältnis:** Arbeitsvertrag nach Angestelltengesetz

Ein weiteres zusätzliches Arbeitsverhältnis zur Universität Salzburg ist nur bis zu einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche möglich. Bewerber*innen mit abgeschlossenem facheinschlägigem Master- oder Diplomstudium können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen mit den Nachweisen über den bisherigen Studienerfolg sind bis **21. Juli 2023** (Posteingang) an Univ.-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer zu richten.

Weitere Informationen: [Ausschreibung der Universität](#)